Eine moderne Schule hat neben der traditionellen Aufgabe der Wissensvermittlung auch den Auftrag, junge Menschen in der Ausbildung ihrer sozialen Kompetenz zu unterstützen und Raum für soziales Lernen zu bieten.

Wir, die Schulpartner der HLTW13, also Lehrerinnen und Lehrer (einschließlich der Schulleitung), Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte drücken mit der gemeinsam verfassten Verhaltensvereinbarung aus, wie wir uns die Rahmenbedingungen für eine gute Zusammenarbeit vorstellen und damit die Grundlagen für eine Schulkultur mit Qualität festlegen.

PRÄAMBEL

Wir wollen eine Schule verwirklichen, in der

- Lehren und Lernen ein gemeinsames Ziel aller ist;
- Offenheit füreinander und die Bereitschaft, sich aufeinander einzulassen, den Umgang miteinander prägen;
- kulturelle Vielfalt als Bereicherung empfunden wird;
- Lehrende und Lernende einander als Partner mit unterschiedlicher Verantwortung und unterschiedlichem Wissensstand und nicht als Gegner sehen;
- Meinungsfreiheit selbstverständlich und angstfreies Sprechen in jeder Situation möglich ist;
- von keiner Seite Macht missbraucht wird;
- die Würde jedes Menschen geachtet und Ausgrenzungen entgegengesetzt wird;
- Gegenseitige Achtung eine Grundhaltung aller ist und wo auch Fröhlichkeit ihren Platz hat.

1. UMGANG MITEINANDER

Wir, die Lehrerinnen und Lehrer, halten folgende Regeln ein:

- Wir begegnen allen Schulpartnern respektvoll, höflich, fair, wertschätzend und wohlwollend und lehnen daher Gewalt in jeglicher Form ab, auch in der Kommunikation.
- Wir richten uns nach den Grundsätzen der Verlässlichkeit, Pünktlichkeit, Gerechtigkeit sowie Kritikfähigkeit und helfen den Schülerinnen und Schülern ebenfalls nach diesen Grundsätzen zu handeln.
- Wir beginnen und beenden den Unterricht pünktlich. In einer Null-Minuten-Pause versuchen wir unverzüglich in das Klassenzimmer der nächsten Unterrichtsstunde zu gehen.
- Wir betrachten das Grüßen als selbstverständlichen Ausdruck des Respekts voreinander
- Wir besprechen mit unseren Kolleginnen und Kollegen Erziehungsfragen und Maßnahmen.
- Wir fördern die Teamfähigkeit unter den Schülerinnen und Schülern.
- Wir haben Handys im Unterricht ausgeschaltet
- Wir stimmen die Hausübungen, Tests und Schularbeiten auf die Unterrichtszeiten und Schulereignisse ab.
- Wir berücksichtigen nach Möglichkeit die Wünsche der Schülerinnen und Schüler bei der Unterrichtsgestaltung.
- Wir unterstützen die Erziehungsarbeit der Erziehungsberechtigten und nehmen daher bei Leistungs- und/oder Verhaltensproblemen so rasch wie möglich Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.
- Wir bieten zusätzlich zu den regulären Elternabenden zu Beginn jedes neuen Schuljahres auf Wunsch einen Elternabend an.
- Wir planen Schulveranstaltungen rechtzeitig und stimmen diese mit den SchülerInnen und Erziehungsberechtigten ab. Sollte es notwendig sein, stehen wir in diesem Zusammenhang auch für einen Elternabend zur Verfügung.

Wir, die Schülerinnen und Schüler, halten folgende Regeln ein:

- Wir begegnen allen Schulpartnern respektvoll, höflich, fair, wertschätzend und wohlwollend.
- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht und nehmen beim Läuten unsere Plätze ein
- Wir enthalten uns im Umgang mit unseren Mitschülerinnen und -schülern und mit den anderen Schulpartnern jeglicher Gewalt körperlicher, verbaler oder seelischer Art.
- Wir sehen bei Gewalt gegen Mitschüler nicht schweigend zu.
- Wir betrachten das Grüßen als selbstverständlichen Ausdruck des Respekts voreinander.
- Wir grüßen am Beginn jeder Unterrichtsstunde dadurch, dass wir aufstehen.
- Wir halten uns an die festgelegte Sitzordnung in der Klasse.
- Wir pflegen die Zusammenarbeit und unterstützen einander sowie die Lehrer und Lehrerinnen.
- Wir essen nur außerhalb der Unterrichtszeit.
- Wir dürfen während der Unterrichtsstunden ungesüßte Getränke trinken. Bei Störung des Unterrichts kann das Trinken untersagt werden.
- Wir halten uns an die für den Unterricht erforderlichen Kommunikationsregeln (ausreden lassen, zuhören, ...).
- Wir halten Termine und Fristen ein.
- Wir haben die Handys im Unterricht ausgeschaltet.
- Wir rechtfertigen auch als eigenberechtigte Schülerinnen und Schüler unsere Fehlzeiten zuverlässig, unverzüglich und wahrheitsgemäß.

Wir, die Erziehungsberechtigten, halten folgende Regeln ein:

- Wir begegnen allen Schulpartnern respektvoll, höflich, fair, wertschätzend und wohlwollend und lehnen daher Gewalt in jeglicher Form ab.
- Wir befürworten die in der Schule geltenden Regeln.
- Wir schicken unsere Kinder rechtzeitig in die Schule oder melden sie sofort krank.
- Wir unterstützen die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer und besprechen schulische Probleme nach Vereinbarung mit den betreffenden Lehrkräften.
- Wir nehmen zuverlässig die Einladungen der Lehrerinnen und Lehrer zu pädagogischen Gesprächen an.
- Wir erbringen Unterschriften und Entschuldigungen so bald wie möglich.
- Wir besuchen nach Möglichkeit die angebotenen Elternabende.
- Wir geben geänderte Telefonnummern unverzüglich dem Klassenvorstand unserer Kinder bekannt.
- Wir fördern die Eigenverantwortung unserer Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend.

2. UMGANG MIT SICH SELBST

Wir, die Lehrerinnen und Lehrer, halten folgende Regeln ein:

- Wir sorgen für einen anregenden, motivierenden und zeitgemäßen Unterricht, den wir sorgfältig und in Abstimmung mit der jeweiligen Fachgruppe sowie in Abstimmung mit den schulinternen Schwerpunkten planen.
- Wir korrigieren Arbeiten sorgfältig, fristgerecht und geben konstruktive und sachliche Rückmeldung darüber.
- Wir sind offen für Feedbackkultur.

Wir, die Schülerinnen und Schüler, halten folgende Regeln ein:

- Wir übernehmen Mitverantwortung für ein anregendes und motivierendes Unterrichtsklima.
- Wir sind regelmäßig im Unterricht anwesend.
- Wir arbeiten im Unterricht konstruktiv mit.
- Wir verrichten die uns aufgetragenen Arbeiten pünktlich und sorgfältig.
- Wir haben unsere Unterrichtsmittel vollständig mit.
- Wir holen versäumten Stoff so schnell wie möglich nach, wenn nötig mit Unterstützung der Lehrerinnen oder Lehrer.
- Wir achten auf Hygiene und Körperpflege, vor allem nach den Turnstunden
- Wir tragen während des Unterrichts/im Schulgebäude angemessene Kleidung und halten uns an die im Unterricht besprochenen Kleidungsvorschriften.
- Wir tragen keine Kleidung mit herabwürdigenden oder aufhetzenden Slogans oder Abbildungen im Schulgebäude. Im Praxisunterricht tragen wir die jeweils dafür vorgesehene Schulkleidung.
- Wir behandeln MitschülerInnen, LehrerInnen und alle anderen in der Schule tätigen Personen mit der gleichen Wertschätzung, die wir auch von den anderen erwarten können.

Wir, die Erziehungsberechtigten, halten folgende Regeln ein:

- Wir erziehen unsere Kinder zur eigenen Wertschätzung und der Wertschätzung anderer
- Wir vermitteln unseren Kindern, dass Pünktlichkeit eine Selbstverständlichkeit ist.
- Wir vermitteln unseren Kindern höfliche Umgangsformen (grüßen, sich entschuldigen, ausreden lassen, zuhören, ...)
- Wir halten unsere Kinder zu Körperpflege und Sauberkeit an.
- Wir stellen die erforderlichen Unterrichtsmittel rechtzeitig bereit.
- Wir bezahlen Kochbeiträge und Prüfungsbeiträge für Sonderausbildungen wie z.B. Kaffeeexperten, Käsekenner, Jungsommelier, Patisserie und Barkeeper rechtzeitig.
- Wir sprechen regelmäßig über den Leistungsstand mit unseren Kindern und informieren uns bei Bedarf auch bei den LehrerInnen.

3. UMGANG MIT GÜTERN UND SACHWERTEN

Wir, die Lehrerinnen und Lehrer, halten folgende Regeln ein:

- Wir gehen schonend, sparsam und zweckentsprechend mit dem Eigentum anderer sowie dem Schuleigentum um.
- Wir anerkennen das Sauberhalten der Klassenräume und den sorgsamen Umgang mit Sachen.
- Wir sorgen dafür, dass Geräte (z.B. Beamer) nach dem Gebrauch abgeschaltet werden.
- Wir setzen Impulse zur positiven Identifikation mit der Schulgemeinschaft. Denn was uns allen wichtig ist und womit wir uns identifizieren, das schützen wir auch.

Wir, die Schülerinnen und Schüler halten folgende Regeln ein:

- Wir gehen mit Privateigentum anderer und Schuleigentum schonend, sparsam und zweckentsprechend um. Vor allem gehen wir als „Gäste“ in einem anderen Klassenzimmer achtsam mit allem um und lassen das Eigentum der MitschülerInnen unangetastet.
- Wir halten Klassen- und Schulräumlichkeiten sauber.
- Wir erfüllen notwendige Aufgaben, die die Schuleinrichtung betreffen (Ordnerdienste), gewissenhaft.
- Wir schauen bei Diebstahl und Zerstörung nicht tatenlos zu.
- Wir achten auf unser eigenes Eigentum und sorgen dafür, dass dieses nicht achtlos im Schulgebäude herumliegt.
- Wir sorgen dafür, dass Spinde regelmäßig geräumt und keine Wertgegenstände darin aufbewahrt werden.

Wir, die Erziehungsberechtigten, halten folgende Regel ein:

- Wir vermitteln unseren Kindern Respekt vor dem Eigentum anderer und dem der Allgemeinheit.

4. ORGANISATORISCHE BESTIMMUNGEN - HAUSORDNUNG

Aufenthalt

Während der Öffnungszeiten des Schulgebäudes ist den Schülern vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende sowie in Freistunden und Pausen der Aufenthalt im Schulgebäude an folgenden Orten gestattet:

- Pausenräume
- Innenhof und Vorplatz vor dem Schulgebäude
- eigener Klassenraum, wenn dieser für diese Zeit nicht als Unterrichtsraum benötigt wird.
- Das Verlassen des Schulgebäudes durch Notausgänge ist untersagt.

Die Schüler haben sich mit dem Läuten zur Unterrichtsstunde in den jeweiligen Klassenräumen aufzuhalten.

Aufsicht

Vor Beginn des Unterrichts, vor Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen sowie während der Mittags- und Unterrichtspausen und in Freistunden findet keine Beaufsichtigung der Schüler statt.

Während des Unterrichts darf ein Schüler nur mit Genehmigung des Klassenvorstandes, des Klassenvorstand- Stellvertreters bzw. der Direktorin oder einem Direktor-Stellvertreter und nach Vermerk im Klassenbuch die Schulliegenschaft verlassen.

Rauchverbot

Im Schulgebäude und im gesamten Schulgelände, im markierten Eingangsbereich sowie auf den Sportplätzen und deren Zugängen (Stiegen) ist das Rauchen laut Erlass 600.001/0072-R/2016 vom 20.06.2016 untersagt.

Parken

Das Abstellen von Fahrrädern ist im Fahrradraum gestattet. Im Parkplatzbereich sind einspurige Fahrzeuge zu schieben.

Die Parkplätze auf der Schulliegenschaft sind für das Abstellen der Fahrzeuge von Gästen, Seminarteilnehmern sowie Lehrern vorgesehen. Schülerfahrzeuge sind außerhalb der Schulliegenschaft abzustellen.

Auf den Zufahrtsstraßen zu den Parkplätzen herrscht allgemeines Parkverbot. Diese dienen ausschließlich Lieferanten sowie Einsatzfahrzeugen zum Halten.

Skateboards, Roller, Rollerskates

Auf der Schulliegenschaft ist das Fahren mit Skateboard, Rollern, Rollerskates sowie ähnlichen Fortbewegungsmitteln untersagt.

Sportgeräte wie Skateboards, Roller, Rollerskates u.Ä. dürfen nicht in den Unterrichtsräumen aufbewahrt werden.

Spiele

Nachlauf-, Ball- und Wurfspiele jeglicher Art sind im Bereich der Schulliegenschaften, ausgenommen Turnsäle und -plätze während des stundenplanmäßigen Turnunterrichts, untersagt.

Elektronische und Elektrogeräte

Grundsätzlich ist die Verwendung von Elektronischen und Elektrogeräten, die nicht von der Schule zur Verfügung gestellt wurden, untersagt.

Radios dürfen von Schülern verwendet werden, so lange dadurch keine Störung des Unterrichts anderer Klassen eintritt. Diese Störung gilt dann als gegeben, wenn sich ein Lehrer einer anderen Klasse durch die Lautstärke in seinem Unterricht gestört fühlt. Der Lehrer informiert daraufhin den Klassenvorstand der betroffenen Klasse. Dieser verwarnt die Klasse beim ersten Vorfall und verbietet der Klasse die Nutzung des Radios für 4 Monate beim zweiten Vorfall. Der Besitzer des Radios hat in diesem Fall dieses für die Dauer der 4 Monate zu entfernen.

Bei Verwendung eigener PCs, Notebooks oder sonstiger elektronischer und Elektrogeräte besteht keinerlei Haftung durch die Schule.

Notebooks, die im Unterricht eingesetzt werden, müssen mit vollständig aufgeladenem Akku und Ersatzakku mitgebracht werden, um betriebsbereit zu sein. Nur in Ausnahmefällen dürfen die Notebooks über die in den Klassenräumen vorhandenen Steckdosen versorgt werden, um möglichst sparsam mit den schulischen Ressourcen im Sinne der Ökologie und Ökonomie umzugehen. Der Gebrauch von Verlängerungskabel und Verteilteilern ist wegen Sturzgefahr und der Überbelastung des Netzes nicht erlaubt.

Die Lehrkräfte entscheiden über den Einsatz der Notebooks für die einzelnen Unterrichtssequenzen.

Reinhaltung

An regen- und schneenassen Tagen sind nur die beiden Eingänge über den Lehrerparkplatz zu verwenden. Das Betreten der Schule über den Haupteingang und das Betreten des Innenhofes ist untersagt. Um keinen Interpretationsspielraum zuzulassen, ist am (Haupt)eingang ersichtlich, ob es erlaubt ist, diesen zu verwenden oder nicht.

Die jeweiligen Klassenordner und der Lehrer der letzten Unterrichtsstunde eines Schultages in diesem Unterrichtsraum haben dafür zu sorgen, dass bei Verlassen der Unterrichtsräume die Tafeln gelöscht, die Fenster geschlossen sind, die Stühle auf den Bänken stehen, das elektrische Licht abgedreht ist sowie ev. elektrische Geräte ausgeschaltet sind.

Besonderes Augenmerk ist auf die Reinhaltung von Funktionsräumen (z.B. EDV-Säle, Biologie-Saal, etc.) sowie von Klassenräumen zu legen, die als Teilungsräume fungieren. Die Schüler und unterrichtenden Lehrer sind angehalten, den Raum in jenem Zustand zu verlassen, in dem er vorgefunden wurde. Eigentum von Schülern dieser Klasse ist zu respektieren und weder zu benützen noch zu verändern oder zu beschädigen.

Auch die Räumlichkeiten außerhalb der Klassen- und Funktionsräume (Gänge, Pausenräume, Innenhof, Vorplatz vor der Schule, Toiletten, etc.) sind rein zu halten.

Alle sind angehalten, mit Schulinventar sorgsam umzugehen!

Das Verschieben von Videokästen und OH-Projektoren (ausgenommen zum Zweck der Wartung) ist untersagt.

Das Benützen der Lifte ist Schülern nicht gestattet, außer es liegt eine Genehmigung wegen eines Handicaps vor oder es handelt sich um ausdrückliche Anordnung eines Lehrers.

Lehrerabsenz

Die Lehrer sind angehalten, den Unterricht pünktlich zu beginnen und die jeweilige Stunde erst mit dem Pausenläuten zu beenden. Dienstliche Gründe, die ein pünktliches Erscheinen in der jeweiligen Klasse verhindern, sind in der Direktion zu melden und den Klassensprechern bzw. einem Klassenvertreter vorher mitzuteilen.

Sollte zehn Minuten nach dem vorgesehenen Beginn einer Unterrichtsstunde der planmäßig eingeteilte Lehrer noch abwesend sein, ist dies vom Klassensprecher oder einem Klassenvertreter im Konferenzzimmer, in der Direktion oder Administration zu melden.

Schülerabsenz

Grundsätzlich finden sich zu diesem Punkt alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen in § 45 SCHUG (Fernbleiben vom Unterricht). Bezüglich des Meldens einer Absenz wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die Schüler bzw. Erziehungsberechtigten müssen eine Verhinderung, am Unterricht teilzunehmen, zunächst ehebaldigst dem Klassenvorstand oder der Direktion (über das Sekretariat) melden. Diese Meldung muss vor 8 Uhr erfolgen.

Vorhersehbare Absenzen sind rechtzeitig im Vorhinein anzusuchen (1 Tag à Klassenvorstand; länger à Direktion; mehr als 1 Woche muss bei schulpflichtigen Schülern vom Stadtschulrat genehmigt werden).

Fehlt ein Schüler mehr als das 8fache der Wochenstundenanzahl im Unterrichtsgegenstand „Bewegung und Sport", so kann dieser nicht beurteilt werden. Eine Feststellungsprüfung ist erforderlich.

Fundgegenstände

Fundgegenstände werden mindestens drei Monate lang in der Schule – im Sekretariat bzw. den Turnsaalgarderoben - aufbewahrt und sodann an das Fundamt weitergeleitet.

Meldepflichten

Die Schüler sind verpflichtet, am Schulgebäude, an Schuleinrichtungen und –geräten wahrgenommene Schäden unverzüglich einem Lehrer bzw. dem Hausverwalter oder einem Schulwart zu melden. Dies gilt sinngemäß auch für offene Notausgänge sowie Schäden an Notfallseinrichtungen.

Während des Unterrichts erlittene Unfälle sind dem unterrichtenden Lehrer unverzüglich zu melden. Sonstige Schülerunfälle sind im Sekretariat oder bei der diensthabenden Schulärztin unverzüglich anzuzeigen.

Handy-Verbot

Den Schülern ist es untersagt, während des Unterrichts, außer zu schulischen Zwecken, ein Handy (Mobiltelefon) einzuschalten, bzw. zu benützen.

Haftung

Eine Haftung des Bundes für Verlust oder Beschädigung einer Sache, die von einem Schüler in die Schule mitgebracht wurde, liegt nur dann vor, wenn die Sache einem Schulorgan ausdrücklich zur Verwahrung übergeben worden ist.

Für das abhanden gekommene persönliche Eigentum haftet weder die Schule noch der Elternverein. Daher sind Geld und Wertgegenstände sowie Schulsachen und Kleidungsstücke nur auf eigenes Risiko aufzubewahren.
Die Schulleitung empfiehlt, den Inhalt der SchülerInnenspinde und Klassenschließfächer in der jeweiligen Haushaltsversicherung der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen.

Vor den Sommerferien sind alle Spinde und Schließfächer vollständig zu leeren.

5. REGELVERSTÖßE UND DISZIPLINIERUNGSMAßNAHMEN

Fehlverhalten wollen wir durch Ehrlichkeit, Rücksichtnahme, Disziplin, Solidarität und gegenseitigen Respekt vermeiden. Wir, alle Schulpartner, wollen uns an die Schulgesetze und Verhaltensvereinbarungen halten, weil wir die Sinnhaftigkeit und die Notwendigkeit von Regeln im Schulleben akzeptieren.

Disziplinierung setzt ein, wenn unsere Verhaltensvereinbarungen bewusst und eindeutig verletzt oder Schulgesetze übertreten werden.

Maßnahmen bei Nichteinhaltung der vereinbarten Regelungen

In Anlehnung an die Novelle des Schulunterrichtsgesetzes (BGBl. Nr. 78/2001) vereinbart das Schulforum Maßnahmen, die das Miteinander an unserer Schule für alle Beteiligten so angenehm wie möglich gestalten sollen.

Im Vordergrund stehen Hilfestellungen in Konfliktsituationen und nicht repressive Erziehungsmaßnahmen!

Erziehliche Frühinformation

Neben dem leistungsbezogenen „Frühwarnsystem", das sich bisher bewährt hat, sollen die Erziehungsberechtigten möglichst frühzeitig auf mögliche Schwierigkeiten unabhängig von der Leistungsbeurteilung hingewiesen werden, um durch gemeinsam zu erarbeitende Förderkonzepte eine Verbesserung der Verhaltenssituation herbei zu führen.

Die Klassenvorstände bzw. die jeweiligen Klassenlehrer haben den Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen, wenn der Schüler seine Pflichten (gem. § 43 Abs. 1 SCHUG) in schwerwiegender Weise nicht erfüllt bzw. wenn Punkte der Hausordnung nicht eingehalten werden.

Der betroffene Schüler, dessen Erziehungsberechtigter sowie der Klassenvorstand oder der jeweilige Klassenlehrer sollen im Rahmen eines beratenden Gesprächs Möglichkeiten erörtern, die eine Verbesserung der Verhaltenssituation herbeiführen könnten.

Pädagogische Maßnahmen

Die von der Schulpartnerschaft festgelegten Vereinbarungen sollen ein erwünschtes Verhalten verstärken. In Anbetracht der Größe unserer Schule – bei uns lernen und arbeiten 1500 Menschen – kann es vorkommen, dass sich einige nicht an die Vereinbarungen halten werden. Bei gravierender und nachhaltiger Missachtung der Verhaltungsvereinbarungen werden daher für SchülerInnen folgende Maßnahmen gesetzt:

FÜR SCHÜLERINNEN/SCHÜLER

Diese variieren nach der Art des Zuwiderhandelns und werden von Lehrerinnen/Lehrern und/oder Klassenvorständen und/oder Direktion ausgesprochen. Diese Vorgehensweise beinhaltet auch eine Übernahme von Kosten für Reinigung und Reparaturen von mutwillig herbeigeführten Schäden und/oder eine Entschuldigung bei Mitschülern, den Erziehungsberechtigen oder bei den Lehrern.

- Verwarnung der Schülerin/des Schülers
- Klassenbucheintragung und Mitteilung an die Erziehungsberechtigten
- Pädagogische Frühwarnung (sowie Eltern- und Schülergespräch) und Eintrag im Katalog
- Gespräch mit Direktion, Klassenvorstand und Schüler/in (ggf. mit Erziehungsberechtigten) und ggf. Klassensprecher/in
- Ausschluss von schulbezogenen Veranstaltungen und Schulveranstaltungen
- Klassenkonferenz
- Verhaltensnoten

FÜR LEHRERINNEN/LEHRER

- LehrerInnen/SchülerInnen-Gespräch
- Miteinbeziehung der/des Klassenvorständin/Klassenvorstandes
- Einbeziehung der Direktion als vorgesetzte Dienststelle laut Dienstrecht
- Ermahnung durch die Direktion

Beurteilung des Verhaltens in der Schule

Den Schülern ist bewusst zu machen, dass sie ihr persönliches Verhalten und die Einordnung in die Klassengemeinschaft den Anforderungen der Hausordnung anpassen müssen.

Eine schwerwiegende oder wiederholte Missachtung der getroffenen Vereinbarung (Hausordnung) rechtfertigt in keinem Fall die Verhaltensbeurteilung „Sehr zufrieden stellend".

Bezüglich der Schülerabsenzen wird folgende Vereinbarung getroffen:

10 – 29 nicht gerechtfertigte Fehlstunden pro Semester: zufrieden stellend

Jeder Klassenlehrer kann im Sinne des Fortkommens der Schüler ein Nachholen versäumter Unterrichtzeiten anordnen. Diese Maßnahme ist den Schülern sowie den Erziehungsberechtigten zu erklären und anzukündigen.

Bezüglich des sorgsamen Umgangs mit Schuleigentum können die Schüler bei Zuwiderhandeln vom jeweiligen Klassenlehrer, dem Klassenvorstand oder der Direktorin zur Beseitigung vorsätzlich herbeigeführter Beschädigungen oder Beschmutzungen angehalten werden. (siehe auch § 43 (2) SCHUG)

Fehlverhalten von Lehrkräften wird dem Gesetz entsprechend geahndet (im offiziellen Instanzenweg: Direktion und Bildungsdirektion)

Sammelbezeichnungen für Personengruppen richten sich gleichermaßen an weibliche und männliche Personen

Ich habe diese Verhaltensvereinbarung gelesen und mit meiner Tochter/meinem Sohn besprochen. Mit der Unterzeichnung dieser Verhaltensvereinbarung bringen wir zum Ausdruck, dass wir hinter der von Partnerschaftlichkeit getragenen Verhaltensvereinbarung stehen und diese auch im Schulalltag umsetzen werden.

Name des Schülers:	Klasse:
Datum:	Unterschrift:

Name des Erziehungsberechtigten:	Adresse:
Datum:	Unterschrift:

Die Zustimmung der Lehrerinnen/Lehrer zu dieser Verhaltensvereinbarung liegt in der Direktion auf.